Informationen zu den Kurzzeitversicherungen

Gültig ab 1. Januar 2024

Diese Information verschafft Ihnen einen Überblick über die Zusatzversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und den wesentlichen Inhalt der Zusatzversicherungen nach Art. 3 VVG. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus Antrag, Versicherungsbestätigung, den jeweils anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und aus dem Versicherungsvertragsgesetz für Zusatzversicherungen (VVG).

1. Versicherer

Die Risikoträgerin beim Produkt ÖKK TOURIST SUBITO HEILUNGSKOSTEN & PERSONEN-ASSISTANCE ist die ÖKK Versicherungen AG mit Sitz in Landquart.
Die Risikoträgerin beim Produkt ÖKK TOURIST SUBITO REISERECHTSSCHUTZ ist die Coop Rechtsschutz AG mit Sitz Aarau.
Die Risikoträgerin bei den Produkten ÖKK TOURIST SUBITO ANNULLIERUNGSKOSTEN und ÖKK TOURIST SUBITO REISEGEPÄCK ist die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in St. Gallen.
Zuständig für die Produkte ÖKK TOURIST SUBITO ANNULLIERUNGSKOSTEN und ÖKK TOURIST SUBITO REISEGEPÄCK ist die Europäische Reiseversicherung, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, mit Sitz in Basel.

2. Versicherte Risiken

Beim Produkt ÖKK TOURIST SUBITO HEILUNGSKOSTEN & PERSONEN-ASSISTANCE sind die Risiken Krankheit und Unfall versichert. Die Versicherung bezahlt Beiträge für notfallmässige Behandlungen während einer Ferien- oder Geschäftsreise beziehungsweise eines auswärtigen Aufenthalts.
Beim Produkt ÖKK TOURIST SUBITO ANNULLIERUNGSKOSTEN wird das Risiko versichert, dass infolge Krankheit, Unfall oder Tod die gebuchte Reiseleistung nicht angetreten werden kann, vorzeitig abgebrochen oder verlängert werden muss.
Beim Produkt ÖKK TOURIST SUBITO REISEGEPÄCK wird das Risiko Diebstahl, Beraubung, Beschädigung beziehungsweise Zerstörung und Verlust des Reisegepäcks versichert.
Beim Produkt ÖKK TOURIST SUBITO REISERECHTSSCHUTZ wird das Risiko von Rechtskosten bei Reisezwischenfällen versichert.

3. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz ist abhängig vom Produkt, das Sie gewählt haben. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus der Versicherungsbestätigung beziehungsweise aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).
Bei den Kurzzeitversicherungen von ÖKK TOURIST SUBITO handelt es sich um Schadensversicherungen, bei denen der tatsächlich entstandene Schaden bis maximal zur vereinbarten Summe versichert ist.
Bitte beachten Sie die Leistungsausschlüsse und Leistungsbeschränkungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

4. Beginn und Dauer der Versicherung

Den Versicherungsbeginn sowie die Dauer der Versicherung finden Sie auf der Versicherungsbestätigung.

5. Widerrufsrecht

Den Antrag auf Versicherungsabschluss können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung schriftlich (Brief oder Mail) zurückziehen, sofern Sie die Versicherung für eine Dauer von mehr als 30 Tagen abgeschlossen haben. Mit Abgabe der Widerrufserklärung entfallen sämtliche Verpflichtungen von ÖKK.
Die Frist ist eingehalten, wenn Sie ÖKK Ihren Widerruf am letzten Tag der Widerrufsfrist mitteilen (Mail) oder Ihre Widerrufserklärung der Post (Poststempel) übergeben.

6. Prämien

Der Prämienbetrag für die Produkte von ÖKK TOURIST SUBITO ist abhängig von der Deckungshöhe, der Variante, dem Personenkreis (Einzelperson oder Familie) und der gewählten Versicherungsdauer. Die Prämien bezahlen Sie im Voraus.

7. Pflichten der Versicherten

Als versicherte Person sind Sie verpflichtet, den Eintritt eines versicherten Ereignisses umgehend zu melden und dessen Folgeschaden möglichst gering zu halten (gesetz-

ÖKK4215d/11.23

ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG
Bahnhofstrasse 13, Postfach, 7302 Landquart
info@oekk.ch, 0800 838 000

liche Schadenminderungspflicht). Insbesondere verlangt es das Gesetz, dass Sie sich bei Krankheit oder Unfall einer zweckmässigen medizinischen Behandlung unterziehen, die ärztlichen Anweisungen befolgen und die verlangten Auskünfte oder Vollmachten erteilen, damit diese Auskünfte eingeholt werden können.
Gegenüber ÖKK haben versicherte Personen eine Informationspflicht bezüglich aller Tatsachen, die den Versicherungsvertrag betreffen (zum Beispiel eine Adressänderungen) oder die bei Anspruch auf Versicherungsleistungen benötigt werden (zum Beispiel eine Unfallmeldung oder ein Kostengutsprachegesuch vor einem geplanten Spital- oder Kuraufenthalt).
Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB sowie aus dem VVG.

8. Zeitliche Geltung des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt für den auf der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitraum.

9. Örtliche Geltung des Versicherungsschutzes

Bei den Reiseversicherungen ÖKK TOURIST SUBITO HEILUNGSKOSTEN & PERSONEN-ASSISTANCE, ÖKK TOURIST SUBITO ANNULLIERUNGSKOSTEN und ÖKK TOURIST SUBITO REISEGEPÄCK gilt der weltweite Versicherungsschutz.
Der Versicherungsschutz von ÖKK TOURIST SUBITO REISERECHTSSCHUTZ gilt weltweit – nicht aber in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

10. Datenbearbeitung

Die ÖKK Versicherungen AG sowie die für einzelne Produkte zuständigen weiteren Risikoträger (Drittrisikoträger) bearbeiten Personendaten gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und den vertraglichen Bestimmungen. Diese werden insbesondere für die Risikoprüfung, zur Vertragsabwicklung, zur Bestimmung der Prämie sowie zu Marketingzwecken und für statistische Auswertungen verwendet. Ebenso können bei Dritten (Versicherern, Ärzt*innen, Spitälern etc.) Auskünfte eingeholt werden. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.
Die Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich durch Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur ÖKK Versicherungen AG oder zum zuständigen Drittrisikoträger stehen oder durch Personen, die im Rahmen einer Auftragsverpflichtung dazu berechtigt sind.
Personendaten werden grundsätzlich nicht an Dritte ausserhalb der ÖKK Versicherungen AG weitergegeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine Datenweitergabe gesetzlich zulässig ist oder die versicherte Person dazu eingewilligt hat.
Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht physisch und/oder elektronisch aufbewahrt und durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Über die gesetzliche Aufbewahrungspflicht hinaus werden Personendaten aufbewahrt, wenn diese zur Durchsetzung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche erforderlich sind. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich dabei unter anderem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen oder nach der Dauer, in welcher Ansprüche gegenüber der ÖKK Versicherung AG respektive den Drittrisikoträgern geltend gemacht werden können.
Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht oder der ausserordentlichen Aufbewahrung werden die Personendaten vernichtet.
Sie haben das Recht, über die Bearbeitung Ihrer Daten, die Sie betreffen, die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung können Sie jederzeit widerrufen.

11. Mitteilungen an ÖKK

Alle Mitteilungen schicken Sie bitte schriftlich (Brief oder E-Mail) an ÖKK.

oekk.ch/avb

ÖKK4215d/11.23

ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG
Bahnhofstrasse 13, Postfach, 7302 Landquart
info@oekk.ch, 0800 838 000

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.